

Bekanntlich hat es in Dortmund keinen Flächenbrand gegeben. Von den angeblich Tausenden von Fällen betrügerischer Abrechnungsmanipulation ist eine Handvoll übriggeblieben. Allein schon diese Erfahrung zeigt, wie sinnvoll es ist, wenn die Kassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen gütlich Verdachtsmomente prüfen, statt eine öffentliche Hatz zu veranstalten.

Einem scheint das nicht zu passen. Ministerialdirektor Karl Jung, im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständig für die Krankenversicherung, versucht, Kassenverbände gegen Kassenärzte aufzustacheln. Die Zahlen von der Dortmunder Staatsanwaltschaft, die vom Zerplatzen der Seifenblase kündeten, waren gerade in der Welt, da stauchte Jung die Kassen schriftlich zusammen: Sie würden die „bisher aufgedeckten Mißstände offensichtlich nicht ihrer Bedeutung entsprechend“ einstu-

Zwietracht

fen. Er behauptete „dringenden Handlungsbedarf“, kritisierte die Kassen, die auf die Zuständigkeit der Vertragspartner hinwiesen, und monierte die „mangelnden Kontrollen seitens der Krankenkassen“. Es hätten sich „anscheinend Handlungsweisen ausgebreitet, die geradezu verschärfte Kontrollen herausfordern sollten“. Jung aufmunternd an die Kassen: „Ich bin bereit, dabei nach Kräften mitzuhelfen.“

Erstaunlich an der Vergatterung der Kassenverbände ist nicht einmal der Ton; empörend ist eher die Vorgehensweise. Dieser hohe Beamte, der für den *Gesamtbereich* Krankenversicherung zuständig ist, betreibt ausgerechnet dieses heikle Geschäft an der Kassenärzteschaft vorbei: Jungs Brief wurde uns erst von Kassenseite her bekannt!

In dem von Karl Jung bearbeiteten, bei Kohlhammer erschienenen Kommentar zur GOÄ kommt gleichfalls eine Methode, Zwietracht zu säen, zum Ausdruck. Glaubt man der ärztefeindseligen Einführung zu dem Kommentar, dann ist die Ärzteschaft den lauterer Absichten des Bundesarbeitsministeriums mit platter Polemik begegnet, dann haben sich die ärztlichen Organisationen als unbelehrbar erwiesen, während „in einem auffälligen Gegensatz“ dazu die GOÄ in der Alltagspraxis weitgehend reibungslos (sic!) angewandt wird.

Während sich der Politiker Blüm und Spitzenvertreter der Koalitionsparteien, die CDU voran, um ein gutes Verhältnis zu den Ärzten bemühen, agiert ein hoher Beamter dieser Regierung gegen die Ärzteschaft. Wem soll man da glauben, dem Bundesarbeitsminister – Dr. Blüm, oder dem Bundesarbeitsminister – im Auftrag Jung? NJ

Frauenärzte aufgepaßt: Sie werden getestet. In Köln stellt der „Frauengesundheitsladen und Selbsthilfe e. V.“ eine Frauenärzt(e)/innen-Kartei zusammen. Ähnliche Projekte werden anderswo verfolgt. Worauf es ankommen soll, zeigt der Fragebogen, den Patientinnen über ihre Erfahrungen beim Arzt/ bei der Ärztin ausfüllen sollen.

Nach den Ergebnissen der Befragung will der Frauengesundheitsladen eine Kartei erstellen, in der die Ärzt(e)/innen charakterisiert sein werden. Nein, verhindern kann man das nicht – man kann niemandem verbieten, über seine Erlebnisse bei einem bestimmten Arzt oder einer Ärztin so vielen Leuten zu erzählen, wie und was er will.

Hoffentlich merken aber die Beteiligten, daß viele der an die Patientinnen gestellten

Frauen-Befragung

Fragen eine *objektive* Bewertung gar nicht möglich machen. Beispiele: „Erfolgte die Untersuchung unter größtmöglicher Wahrung Ihrer Intimsphäre?“ – „Wurden Sie von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt als Person ernst genommen und respektiert? Wenn nein, warum nicht?“

Man geht also davon aus, daß die *Patientin* zu beurteilen in der Lage ist, wie weit der Arzt im jeweiligen Krankheitsfall ihre „Intimsphäre wahren“ kann (das kann sich auch auf Fragen zur Anamnese beziehen!). Ob man „als Person respektiert“ wurde, ist *immer* nur subjektiv zu beantworten. Und was erwartet man eigentlich von der Frage: „Konnten Sie die Diagnose und Behand-

lung nachvollziehen?“ Viele Diagnosen sind doch für den Patienten zunächst einmal unverständlich, überraschend, erst später einzusehen oder bei einer schweren Krankheit seelisch schwer zu akzeptieren – soll das etwa *für oder gegen den Arzt* sprechen?

Die Kartei und die Fragebögen sollen für die Frauen und Frauenärzt(e)/innen „einsehbar“ sein. Daß es daraus „im Einzelfall notwendig werden kann, sich mit den Ärzten über die gemachten Angaben auseinanderzusetzen“, sieht man auch schon voraus. „Auf Wunsch“ soll dies in Gegenwart einer Vertreterin der Initiatorinnen dieses Unternehmens geschehen.

Ob der(ie) A(Ä)rzt(in) das will, wird er/sie sich aber hoffentlich noch selbst aussuchen dürfen! gb